Gem.Rat Nr. 59/2026

Weisenbach im Murgtal

BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:
Beteiligung der Gemeinde Weisenbach an der badenova AG & Co. KG
⇨ **Teilnahme an der im Jahr 2027 vorgesehenen Kapitalerhöhung der badenova AG & Co. KG**

a) SACHVERHALT

Vorbemerkung

Die Gemeinde Weisenbach war seit dem Jahr 2011 mit einer Kommanditbeteiligung in Höhe von 197.000 Euro und einer Firmenbeteiligung in Höhe von 394.000 Euro an der badenova AG & Co. KG beteiligt. Im Jahr 2020 wurde die Firmenbeteiligung in Höhe von 394.000 Euro aus kartellrechtlichen Gründen von der badenova AG & Co. KG gekündigt und an die Gemeinde zurück bzw. ausbezahlt.

Im Jahr 2021 hat sich die Gemeinde Weisenbach mit einer weiteren Kommanditbeteiligung in Höhe von 250.000 Euro an der badenova AG & Co. KG beteiligt. Seither ist die Gemeinde Weisenbach mit einer Kommanditbeteiligung in Höhe von insgesamt 447.000 Euro an der badenova AG & Co. KG beteiligt. In der beiliegenden Anlage sind die im Zeitraum von 2011 bis 2026 ausbezahlten Ausschüttungen dargestellt.

1. Ausgangslage

Die Badenova AG & Co. KG ist als Energieversorger beauftragt, die Energie- und Wärmewende in der Region umzusetzen. Hierfür sind erhebliche Investitionen in die Infrastruktur der Strom- und Wassernetze, der Wärmenetze, der Wasserstofftauglichen Gasnetze, der Wärmeerzeugung, der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und hierfür erforderliche, insbesondere IT- Prozesse, erforderlich. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat der Badenova AG & Co. KG am 4. Dezember 2025 die Geschäftsführung beauftragt, einen Verfahrensvorschlag einer Kapitalerhöhung der Badenova AG & Co. KG im Jahr 2027 zu prüfen und vorzubereiten.

Aufgestellt:	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 09.11.2026	Weisenbach, 09.11.2026	am .....
.....	.....	Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Werner Krieg Leitung Finanz- und Personalverwaltung	Daniel Retsch Bürgermeister	am .....

In den vergangenen Monaten wurde hierfür eine detaillierte Langfristplanung durch die Badenova AG & Co. KG erstellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) wurde gleichzeitig beauftragt sowohl diese Langfristplanung zu überprüfen als auch ein Bewertungsgutachten der Badenova AG & Co. KG zu erstellen. Die Planungsergebnisse bestätigen die letztjährige Wirtschaftsplanung, dass die Kapitalstruktur der Badenova 2027 durch eine Eigenkapitalstärkung von 120 Mio. EUR zu erweitern ist.

Ferner werden auf Basis der aktuellen Planungen weitere Kapitalmaßnahmen in den späteren Planjahren erforderlich, die in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen umgesetzt werden sollen. Diese etwaigen späteren Kapitalmaßnahmen sind aber nicht Teil dieser Beschlussfassung, sondern sind zu späteren Zeitpunkten zu beschließen. Mit der anstehenden Eigenkapitalstärkung wird der Finanzierungsrahmen bei gleichzeitig weiterhin guter Bonität erweitert. Die Investitionsstrategie der Badenova soll die Ertragskraft der Badenova stärken, die künftige Leistungsfähigkeit der Energieinfrastruktur in der Region sicherstellen und die gesetzlich geforderte Dekarbonisierung umsetzen.

Die Investitionsstrategie sieht gemäß der Langfristplanung bis 2050 erhebliche Investitionen in die Energieinfrastruktur vor. Die Investitionen müssen die badenovainternen Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit einhalten und in die strategischen Unternehmensziele einzahlen.

Diese Investitionen führen wiederum zu positiven Ergebniseffekten und sukzessive zu einer steigenden Ausschüttungslinie. Ohne Eigenkapitalstärkung kann der Finanzierungsrahmen zur Umsetzung weiterer künftiger Investitionen nicht ausgeweitet werden, sodass diese reduziert werden müssen und damit künftige Ergebnisbeiträge geringer ausfallen.

2. Grundlage und Umsetzung Kapitalerhöhung

Die Kapitalerhöhung soll zum 1. Juli 2027 umgesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Beschlüsse sollen in der Gesellschafterversammlung der Badenova AG & Co. KG am 13. Mai 2027 eingeholt werden.

Die Kapitalerhöhung soll durch Einzahlung auf ein bei der Badenova AG & Co. KG neu zu schaffendes Kapitalkonto II durchgeführt werden. Hierbei soll den Gesellschaftern die Möglichkeit eingeräumt werden, direkt zum 1. Juli 2027 das Kapital einzuzahlen (1. Variante) oder dies über einen gestreckten Zeitraum von drei Jahren über einen teilweisen durchzuführen (2. Variante). Bei der 2. Variante, dem Ausschüttungsverzicht, zahlt die Kommune bzw. Stadt einen geringeren Einmalbetrag. Die weiteren Beträge werden durch einen teilweisen Ausschüttungsverzicht auf die Jahresergebnisse der Geschäftsjahre 2027, 2028 und 2029 geleistet. Die jeweiligen Anteile der Ausschüttung, auf die verzichtet wird, werden dann auf das Kapitalkonto II gebucht.

Zudem werden die auf dem Kapitalkonto II eingezahlten Beträge bei der Ausschüttung berücksichtigt. Frühzeitige Einzahlungen auf das Kapitalkonto II führen zu einer höheren Beteiligung an der Gewinnausschüttung bzw. zu einem höherem Auszahlungsbetrag. Die genauen Umsetzungsdetails sind noch in den letzten Abstimmungen.

Jedem Gesellschafter der Badenova AG & Co. KG wird die Möglichkeit eingeräumt, anteilig bezogen auf ihren jeweiligen Anteil am Haftkapital an der Kapitalerhöhung teilzunehmen. Für die Gemeinde Weisenbach bedeutet dies konkret, dass 0,048 % von 120 Mio. Euro, also 57.700 Euro der Anteil an der Kapitalerhöhung ist.

Sofern nicht alle Gesellschafter an der Kapitalerhöhung teilnehmen, wird den teilnehmenden Gesellschaftern die Möglichkeit eingeräumt, überproportional Kapital einzulegen. Zunächst können dies gemäß des Gesellschaftsvertrages der Badenova AG & Co. KG die kommunalen Haupt- bzw. Gründungsgesellschafter der Badenova AG & Co. KG, also die Stadt Freiburg, die Stadt Offenburg, die Stadt Lörrach, die Stadt Lahr und die Stadt Breisach sowie der weitere Haupt- bzw. Gründungsgesellschafter die Thüga AG vornehmen. Sollten dann noch weitere Kapitaleinlagemöglichkeiten offenbleiben, da die 120 Mio. Euro noch nicht erreicht sind, können dann alle weiteren Gesellschafter anteilig gemäß ihren Anteilen entsprechende Beträge einlegen.

Aufgrund der Attraktivität der Kapitalmaßnahme wäre auch eine überproportionale Beteiligung an der Kapitalerhöhung über den Betrag von 57.700 Euro hinaus möglich. Daher sollen im Haushalt bis zu 208.000 Euro für die Maßnahme berücksichtigt werden, um es der Gemeinde Weisenbach zu ermöglichen, bei einer etwaigen weiteren Zuteilungsrunde an der Kapitalerhöhung bis zu einem Betrag in Höhe von 208 000 Euro teilzunehmen.

Nach Abschluss der Kapitalerhöhung im Jahr 2030 werden dann die Anteile am Haftkapital, sofern notwendig, wenn nicht alle Gesellschafter teilgenommen haben, aufgrund der Beteiligung an der Kapitalerhöhung angepasst.

3. Rechtsaufsicht

Die Kapitalerhöhung wurde auch bereits dem Regierungspräsidium Freiburg vorgestellt und mit diesem erörtert. Laut Einschätzung des Regierungspräsidiums ist die Kapitalmaßnahme wirtschaftlich attraktiv und politisch gewollt. Die Eigenkapitalerhöhung schaffe einen Mehrwert für Kommunen und die Region. Die Eigenkapitalerhöhung kann als rentierliche Investition angesehen werden. Eine Abstimmung mit der jeweiligen Rechtsaufsicht der jeweiligen Kommune ist aber unerlässlich.

Zudem hat PwC einen Private Investor Test durchgeführt, um die Kapitalmaßnahme auch unter dem Gesichtspunkt von etwaigen beihilferechtlichen Bedenken zu prüfen. Dieser Private Investor Test kommt zu einer beihilferechtlichen Konformität der Kapitalerhöhung.

4. Verfahren und Zeitplan

Der vorliegende Beschluss stellt die Grundlage dafür dar, die Maßnahme im Haushaltsplan abzubilden, der dann von der Rechtsaufsicht zu prüfen und zu genehmigen ist. Die konkrete Teilnahme an der Kapitalerhöhung wird dann noch einmal separat im Gemeinderat beschlossen werden. Dieser weitere Beschluss ist vorab mit der jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörde abzustimmen, da der konkrete Umsetzungsbeschluss nach § 108 GemO eine Vorlagepflicht an die Rechtsaufsicht begründet. Die Stadt Freiburg hat sich bereit erklärt, die Genehmigungsfähigkeit der Umsetzungsbeschlüsse aller Anteilskommunen an der Badenova AG & Co. KG vorab mit dem Regierungspräsidium Freiburg abzustimmen.

Dieses wird dann das Ergebnis der Vorabstimmung allen beteiligten Landratsämtern übermitteln. Zudem wird aufgrund der Kapitalerhöhung auch der Gesellschaftsvertrag der Badenova AG & Co. KG leicht angepasst werden müssen. Auch dies ist in dem späteren Beschluss zu beschließen.

Über die Kapitalerhöhung soll in der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Badenova AG & Co. KG am 13. Mai 2027 beschlossen werden. Die Kapitalerhöhung und damit auch die Einzahlung der Mittel soll dann zum 1. Juli 2027 erfolgen. Bis dahin sollen alle Gesellschafter zurückmelden, ob und in welchem Umfang an der Kapitalerhöhung sie sich beteiligen wollen. Ebenso soll zurückgemeldet werden, ob direkt zum 1. Juli 2027 die Einzahlung der gesamten Summe erfolgt (1. Variante) oder ob über einen teilweisen Ausschüttungsverzicht teilgenommen werden soll (2. Variante). Der konkrete Beschluss über die Teilnahme an der Kapitalerhöhung und der konkrete Beschluss über die Variante soll im Gemeinderat im ersten Quartal 2027 nach Prüfung und Freigabe des Haushalts durch die Rechtsaufsicht erfolgen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals der Badenova AG & Co.KG um bis zu 120.000.000,00 EUR zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Gemeinde Weisenbach an der Kapitalerhöhung und einer entsprechenden Einlage in die Badenova AG & Co. KG in Höhe von bis zu 208.000 Euro grundsätzlich zu. Die konkrete Teilnahme an der Kapitalerhöhung, wird zu einem späteren Zeitpunkt separat beschlossen und steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel im von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Haushalt der Gemeinde Weisenbach bereitgestellt werden

3. Die konkrete Teilnahme an der Kapitalerhöhung und damit das Rechtsgeschäft, dass der aufsichtsrechtlichen Genehmigung gemäß §§ 108 i.V.m. 103 GemO unterliegt, wird zu einem späteren Zeitpunkt separat beschlossen.

4. Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister bzw. seinen jeweiligen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten, die zum Vollzug der Beschlussziffer 1 und 2 in der Gesellschafterversammlung der Badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Anlagen

Anlage zur Beratungsunterlage Nr. 59/2026

Beteiligung der Gemeinde Weisenbach an der badenova AG & Co. KG
Teilnahme an der Kapitalerhöhung der badenova AG & Co KG im Jahr 2027

Jahr	Kommanditbeteiligung in Höhe von 197 000 Euro	Firmenbeteiligung in Höhe von 394 000 Euro (stille Beteiligung)	Summe
2011	14.086,44 €	8.865,00 €	22.951,44 €
2012	13.570,16 €	22.458,00 €	36.028,16 €
2013	13.909,31 €	27.580,00 €	41.489,31 €
2014	13.051,84 €	26.132,67 €	39.184,51 €
2015	12.877,53 €	25.793,61 €	38.671,14 €
2016	12.659,06 €	25.388,91 €	38.047,97 €
2017	13.790,41 €	27.533,77 €	41.324,18 €
2018	13.915,38 €	27.580,00 €	41.495,38 €
2019	13.005,25 €	26.045,24 €	39.050,49 €
2020	13.338,17 €	26.670,34 €	40.008,51 €
Summe	**134.203,55 €**	**244.047,54 €**	**378.251,09 €**

Im Zeitraum 2011 - 2020 sind externe Ausgaben (Steuerberatung, Steuerzahlungen an das Finazamt abzüglich Steuererstattungen vom Finanzamt) in Höhe von 23.696,11 Euro entstanden.
Die Nettoeinnahmen betrugen rund 354.500 Euro.

Jahr	Kommanditbeteiligung in Höhe von 447 000 Euro
2021	27.081,48 €
2022	25.362,46 €
2023	25.895,33 €
2024	24.078,88 €
2025	24.024,99 €
2026	24.034,99 €
Summe	**150.478,13 €**

Im Zeitraum 2021 - 2026 sind externe Ausgaben (Steuerberatung, Steuerzahlungen an das Finazamt abzüglich Steuererstattungen vom Finanzamt) in Höhe von 16.409,33 Euro entstanden.
Die Nettoeinnahmen betragen rund 134.000 Euro.

Zusatzinformation:
Es handelt sich bei der Beteiligung um eine Geldanlage mit Chancen und Risiken!